

Gewalt im Zeichen der Feder.
Soziale Leitbilder
in akademischen Initiationsriten
der Frühen Neuzeit

von

Marian Füssel

Münster 2005

**Dateiabruf unter:
www.burschenschaft.de**

Gewalt im Zeichen der Feder. Soziale Leitbilder in akademischen Initiationsriten der Frühen Neuzeit*

von

Marian Füssel**

Obwohl aus moderner Perspektive der Zusammenhang zwischen Gelehrtenkultur und Gewalt zunächst schwer ersichtlich sein mag, spielte sie innerhalb akademischer Initiationsriten der Frühen Neuzeit eine zentrale Rolle. So hatten sich die angehenden Studenten während der sogenannten Deposition einer Reihe gewaltsamer Rituale zu unterziehen, die im symbolischen Akt des Abschlagens der Hörner (*depositio cornuum*) gipfelten. Eine längerfristige Initiationsphase bildete das im Rahmen studentischer Nationen und Landsmannschaften des 16. und 17. Jahrhunderts aufgekommene und unter dem Begriff des *Pennalismus* subsumierte Abhängigkeitsverhältnis der neuankommenden Studenten von ihren älteren Kommilitonen. Gemeinsam ist beiden Formen der Initiation vor allem die exzessive Gewaltanwendung. Unter Gewalt sollen dabei im Folgenden vor allem zwei Aspekte verstanden werden: zunächst im Anschluß an neuere soziologische Gewaltkonzepte, die konkrete physische Gewalt, die auf den Körper der Studenten ausgeübt wurde.¹ Auf einer zweiten Ebene soll – gleichsam als Wahrnehmungs- und Wirkungsebene der physischen Gewalt und deren sozialdistinktiver Funktionen – die „symbolische Gewalt“ der Unterwerfung unter die institutionelle Macht der Universität bzw. der sozialen Gruppe von Studenten und Nationen thematisiert werden.²

Eine Vielzahl zeitgenössischer Quellen gewährt Einblick in Normen und Praktiken entsprechender Formen symbolischen Handelns. Neben Universitätsstatuten, Traktatliteratur und Selbstzeugnissen sind es vor allem die zahlreichen dokumentierten Konflikte, anhand derer die soziale Praxis der akademischen „Riten der Gewalt“ greifbar wird. Der Korporationshistoriker Wilhelm Fabricius (1857–1942) stellte 1895 in seiner Freiburger Dissertation, der bislang umfangreichsten Darstellung der akademischen Deposition fest, daß „über keinen akademischen Brauch so viel geschrieben worden ist, wie über die Deposition“.³ Neben den normativen Vorgaben

* Zuerst in: Michaela Hohkamp, Claudia Jarzebowski, Claudia Ulbrich (Hg.), *Gewalt in der Frühen Neuzeit*. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD, Berlin 2005 (= *Historische Forschungen*, Bd. 81), S. 101–116.

** Dr. Marian Füssel ist gegenwärtig (2005) Assistent am Historischen Seminar der Universität Münster, Lehrstuhl für die Geschichte der Frühen Neuzeit (Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger).

¹Für Lektüre und Kritik des Manuskripts danke ich Michael Sikora, Münster. Als ersten Überblick über die soziologische Diskussion vgl. Brigitta Nedelmann, *Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung*, in: Trutz von Trotha (Hg.), *Zur Soziologie der Gewalt*, Opladen, Wiesbaden 1997, S. 59–85.

²Vgl. Pierre Bourdieu, Jean Claude Passeron, *Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt*, Frankfurt a. M. 1973.

³Wilhelm Fabricius, *Die akademische Deposition (Depositio cornuum)*. Beiträge zur Deutschen Litteratur- und Kulturgeschichte, speciell zur Sittengeschichte der Universitäten, Frankfurt a. M. 1895, S. 1. In europäischer

der Universitätsstatuten und landesherrlichen Verordnungen, die meist auf Mißbräuche reagierten, wurden Deposition und Pennalismus auch zum Thema einer Reihe von zeitgenössischen Dissertationen und Traktaten, die vielfach von den Depositoren selbst verfaßt wurden.⁴ Bereits im 19. Jahrhundert wurde die Deposition dabei von der Forschung als Initiation thematisiert. So versuchte Oskar Schade 1857 sie in den allgemeinen Kontext der „Jünglingsweihen“ einzuordnen.⁵ Trotz einer seit Arnold van Genneps klassischer Studie stetig expandierenden Erforschung der frühneuzeitlichen „rites de passage“ ist die akademische Initiation aus neuerer kulturanthropologischer Perspektive bisher kaum beleuchtet worden.⁶ Die bisherigen Darstellungen zur Geschichte von Deposition und Pennalismus entstammen meist dem Bereich der älteren Universitäts- und Studentenhistoriographie bzw. der sogenannten „Sittengeschichte“, die sich, vielfach von nationalistischem Pathos getragen, meist in korpsstudentischer Traditionspflege übte.⁷ Die studentische Kultur hingegen gleichsam als eine „Kultur der Gewalt“ zu thematisieren, ermöglicht einerseits neue Einblicke in die Alltagskulturgeschichte der vormodernen Universität, wie andererseits Erkenntnisse über den sozialen Sinn gewaltsamer Initiationen als Phänomene langer Dauer in generellerer Hinsicht.⁸ Im Folgenden möchte ich mich im Wesentlichen auf drei Aspekte konzentrieren. Zunächst soll ausgehend von einzelnen Beispielen der rituell-performative Charakter physischer Gewaltausübung herausgearbeitet werden (I.), um in einem zweiten Schritt die zeichenhafte Aufladung und Bedeutungszuschreibung innerhalb der Rituale als Formen der symbolischen

Perspektive vgl. Hastings Rashdall, *The Universities of Europe in the Middle Ages*, Oxford 1895 (Neubearb. v. F. M. Powicke u. A. B. Emden, 3 Bde. 1936–1959), Bd. III, S. 376–385. Eine ausführliche, modernen Ansprüchen genügende neuere Darstellung existiert bislang nicht, vgl. jedoch zuletzt Rainer Christoph Schwinges, *Mit Mückensenf und Hellschepoff. Fest und Freizeit in der Universität des Mittelalters (14. bis 16. Jahrhundert)*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 6 (2003), S. 11–27; Denise Berger, *Iconographie et histoire des mentalités. Le bizutage dans les universités allemands du XVe au XVIIIe siècle*, in: *Nouvelles de L'estampe* 109 (1990), S. 4–14. Zur älteren Literatur vgl. Christoph Meiners, *Geschichte des Beanismus, der Deposition und des Pennalismus*, in: *Göttingische akademische Annalen von Christoph Meiners I*, Hannover 1804, S. 102–190. Meiners stützt sich weitgehend auf Christian Schöttgen, *Historie des ehemals auf Universitäten gebräuchlich gewesenen Pennal-Wesens*, Dresden, Leipzig 1747. Weitere ältere Literatur bei Wilhelm Erman, *Ewald Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten*, Bd. 1, Leipzig, Berlin 1904, S. 572–577, S. 591–595.

⁴Vgl. dazu Wilhelm Fabricius, *Die ältesten gedruckten Quellen zur Geschichte des deutschen Studententums II*, in: *Zeitschrift für Bücherfreunde* 3 (1899/1900), S. 99–105.

⁵Oskar Schade, *Über Jünglingsweihen. Ein Beitrag zur Sittenkunde*, in: *Weimarisches Jahrbuch* Bd. VI (1857), S. 241–416, zur akademischen Deposition S. 315–369.

⁶Arnold van Gennep, *Übergangsriten* (1909), Frankfurt a. M., New York 1986. Zu den frühneuzeitlichen „rites de passage“ vgl. den Überblick bei Edward Muir, *Ritual in Early Modern Europe*, Cambridge 1997, S. 19–54.

⁷Karl von Raumer, *Die deutschen Universitäten*, 4. Aufl. Gütersloh 1874, S. 33–49. Richard Fick, *Auf Deutschlands hohen Schulen. Eine illustrierte kulturgeschichtliche Darstellung deutschen Hochschul- und Studentenwesens*, Berlin 1900, S. 44–59. Wilhelm Bruchmüller, *Das deutsche Studententum von seinen Anfängen bis zur Gegenwart*, Leipzig, Berlin 1922, S. 13–16, 39–44. Max Bauer, *Sittengeschichte des deutschen Studententums*, Dresden 1926, S. 74–88. Wilhelm Fabricius, *Die deutschen Corps. Eine historische Darstellung der Entwicklung des studentischen Verbindungswesens in Deutschland bis 1815, der Corps bis zur Gegenwart*, Frankfurt a. M. 1926, S. 1–143. Friedrich Schulze, Paul Ssymank, *Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*, 4. völlig neu bearb. Aufl. München 1932, S. 68 ff., 108–111. Erich Kruse, *Die studentische Deposition*, in: *Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für korpsstudentische Geschichtsforschung* (künftig zit.: *EuJ*) 16 (1971), S. 117–130.

⁸Vgl. Rolf Peter Sieferle, Helga Breuninger (Hg.), *Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte*, Frankfurt a. M. 1998.

Kommunikation sozialer Leitbilder zu behandeln (II.). In einem dritten Abschnitt soll schließlich nach Rationalität und sozialer Funktion der Gewalt gefragt werden (III.).

I. Einsetzungsriten

Am 29. Juni 1636 unterzog sich der Nürnberger Spruchspracher Wilhelm Weber (1602–1661) an der Universität Altdorf der akademischen Deposition und verfaßte darüber eine „ausführliche Erzählung“.⁹ Nachdem Weber in Altdorf angekommen war und sich dem Depositor, häufig der Dekan der philosophischen Fakultät, vorgestellt hatte, durchsuchte dieser ihm die Taschen und band ihm einen rosenkranzähnlichen Halsschmuck, den sogenannten Pater-Noster um. Nun folgte eine Vielzahl einzelner Schikanen, wie das Würfeln um Schläge oder das Anziehen eines Rockes, was zu weiteren Schlägen Anlaß gab. Als nächstes hatte er aus einem Buch Spottlieder vorzusingen, bis er schließlich einen wollenen Hut mit einem daran hängenden krummen Widderhorn aufgesetzt bekam. Diesen sollte er sich nun abstoßen, nahm Anlauf gegen eine Tür, die sich jedoch öffnete, was zur Folge hatte, daß er der Länge nach in die Stube fiel. Das Horn war ab, doch die schikanöse Prozedur war noch lange nicht vorbei.

Man traktierte den Nürnberger Poeten des weiteren mit einer großen hölzernen Schere und einem hölzernen Scheermesser, um ihm einen „Bart“ zu schneiden, steckte ihm ein Geißhorn in den Mund, um es gleich darauf wieder zu ziehen und umfaßte seinen Hals mit einer hölzernen Zange. Nun mußten sich alle zu Deponierenden auf die Erde legen, um von dem Depositor mit einem großen Holz gehobelt zu werden. Als dies ausreichend geschehen war, forderte man Weber und die anderen Kandidaten auf sich zu erheben und führte sie in eine Stube, wo auf einem Tisch ein Glas Wein und ein Teller Salz standen. An dem Tisch sitzend nahm nun ein Magister eine Art Examen der knienden Bachanten ab, indem nach der obligatorischen Schikanefrage „Quid est grammatica?“, die nur falsch beantwortet werden konnte, schließlich die Absolution erfolgte. Hierzu legte der Depositor den derart Malträtierten Salz in den Mund und begoß ihre Häupter mit Wein, während er erklärte, was es mit diesen Symbolen für eine Bewandnis habe.¹⁰ Derart schließlich im Namen der heiligen Dreifaltigkeit absolviert, ging Weber zum Notar der Universität und ließ sich seine Deposition in einer Urkunde bestätigen. Statt des üblichen lateinischen verlangte er jedoch ein deutsches Zeugnis, welches ihm der Notar auch bereitwillig ausstellte und am darauffolgenden Tag aushändigte. Der Quellenwert von Webers Reimen liegt insgesamt sicherlich eher in ihrer Aussagekraft für seine gelehrte Selbststilisierung, als in ihrer authentischen Wiedergabe des Rituals. Doch entsprechen alle der genannten Elemente auch den Depositionsbeschreibungen, die wir aus anderen Quellen besitzen. Schon die ersten Verse machen deutlich, wie sehr Weber um die Publizität seiner Deposition bemüht war: „So wolt ich nach Altdorf; und sprach ‚Will mich da lassen

⁹Wilhelm Weber, Ausführliche Erzählung, wie es mir zu Altdorff in der Deposition ergangen ist, Anno 1636 den 29. Juni. Nürnberg 1637, abgedruckt bei Schade, Jünglingsweihen, S. 328–340. Zu Weber vgl. Hugo Holstein, Der Nürnberger Spruchspracher Wilhelm Weber, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 16 (1884), S. 165–185, hier S. 168 ff.

¹⁰Zu den entsprechenden Erklärungen vgl. den zweiten Abschnitt zu Leitbildern und Symbolen.

deponieren‘ Das Wort der Wind weit aus thät führen, Daß es erfahrn die ganze Stadt“.¹¹

Was aber machte diese gewaltsame Erniedrigung für Weber so attraktiv? Weber hatte einen Initiations- bzw. Einsetzungsritus durchlaufen, der ihm offenbar besondere soziale Anerkennung garantierte. Das schriftliche Zeugnis war in diesem Fall besonders wichtig, da die Nürnberger ja nicht unmittelbar Zeugen des Rituals gewesen waren. Ansonsten diente es den Studenten dazu, durch seine Vorlage zu verhindern, im Rahmen ihrer „peregrinatio academica“ gleich mehrfach deponiert zu werden. Da die hier behandelten Einsetzungsrituale primär zur rituellen Aufnahme in die ständisch privilegierte Korporation der Universität und den sozialen Verband der Studierenden dienten, stellt das Beispiel Webers in gewisser Hinsicht eine Ausnahme dar, weil er kein Student werden wollte. Daß Weber sich jedoch nicht immatrikulieren ließ, also nicht die korporativen Freiheiten eines *cives academicus* genießen sollte, macht in besonderer Weise deutlich, welch hohen Stellenwert die statusverändernde Kraft des Rituals auch ohne die rechtlichen Garantien der Korporation besitzen konnte.

Die Deposition wurde allgemein mit der Immatrikulation verbunden und damit zum festen Bestandteil der Aufnahme in die Universität. Die Deponierten erhielten ein Formular, welches ihnen den Vollzug bestätigte, und wurden in eine Liste eingetragen. Der Eintrag in die Matrikel erfolgte jedoch häufig erst nach dem Vollzug des Rituals.¹²

Waren die Peinigungen der Deposition innerhalb eines Tages abgetan, so gestaltete sich der Pennalismus als eine Art dauerhafter Deposition.¹³ Innerhalb des sogenannten Pennaljahres traten die jüngeren Studenten (die Pennalisten) in „eine gewisse Servitut“ zu den älteren Studenten (den sog. Schoristen).¹⁴ Die jüngeren Studenten waren dabei fortwährender Drangsalierung und materieller Ausbeutung seitens ihrer älteren Kommilitonen ausgesetzt. Äußeres Zeichen des Pennalstatus bildete eine im Gürtel getragene Feder (Penna) bzw. Federbüchse (Pennal), dem der Pennalismus offenbar seinen Namen verdankt.¹⁵ Eine nahe liegende Wahl, bildete die Feder doch im Kontext der studentischen Kultur generell ein mehrdeutiges Symbol: einerseits natürlich als Symbol der Gelehrtenkultur insgesamt, andererseits umstrittener Ausdruck der Kleidervorrechte adeliger Studenten, die sich durch das

¹¹Schade, Jünglingsweihen, S. 328.

¹²Zur unterschiedlichen Reihenfolge von Deposition und Immatrikulation am Beispiel Tübingen vgl. Hans-Wolf Thümmel, Die Tübinger Universitätsverfassung im Zeitalter des Absolutismus, Tübingen 1975, S. 319 f.

¹³Vgl. als ältere Einzelstudien: Wilhelm Martin Becker, Zur Geschichte des Pennalismus in Marburg und Gießen, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 5 (1907), S. 327–355. Hans Müller, Eine Episode aus dem Kampf gegen den Pennalismus an der Universität Jena, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, NF. 31/1 (1934), S. 113–159. Richard Walter Franke, Der Pennalismus auf der Universität Leipzig, in: Werner Emmerich (Hg.), Von Land und Kultur. Beiträge zur Geschichte des mitteldeutschen Ostens [...] zum 70. Geburtstag Rudolf Kötzschkes, Leipzig 1937, S. 203–244.

¹⁴Vgl. den Art. „Pennal-Wesen“, in: Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexicon, Bd. 27, Halle, Leipzig 1741, Sp. 269. Zu den unterschiedlichen Bezeichnungen vgl. Schöttgen, Historie, S. 16 ff. Der Begriff „Schorist“ bezeichnete über das Pennalverhältnis hinaus den Typus des verkommenen Studenten. Vgl. dazu in der Tradition der Teufel-Bücher Balthasar Kindermann, Schoristen-Teufel, Jena 1661.

¹⁵Vgl. „Es war also dieses anfänglich kein Schimpf sondern ein Ehren-Titul, dessen sich niemand zu schämen hatte, weil die Feder einem Studenten eben so nöthig, als einem Soldaten sein Gewehr“. Schöttgen, Historie, S. 12–19, hier S. 13. Meiners, Geschichte des Pennalismus, S. 159 f.

Tragen einer Feder am Hut von den anderen Studenten zu unterscheiden suchten.¹⁶ Seine Wurzeln hatte der Pennalismus in den im 16. und 17. Jahrhundert neu entstandenen studentischen Nationen und Landsmannschaften, die jedoch nicht mit den mittelalterlichen Nationes zu verwechseln sind.¹⁷ Die körperliche Demütigung innerhalb dieser asymmetrischen Verhältnisse konkurrierender Männlichkeiten diene zur Einübung eines Korpsgeistes, der den Zusammenhalt studentischer Zusammenschlüsse festigen sollte.¹⁸ Denn gerade die häufig auch räumlich von ihren angestammten familiären und sozialen Bindungen entkoppelten Studenten waren von militärischen oder ökonomischen Krisensituationen besonders hart betroffen. Das Pennalverhältnis konnte indes dazu dienen, neue Bindungen und Klientelverhältnisse aufzubauen.

Entsprechend der Einteilung von Genneps lassen sich drei, auch auf die Zeit des Pennalismus übertragbare, Abschnitte einer Initiationsphase unterscheiden: eine Trennungs-, eine Schwellen- und eine Angliederungsphase. Die Trennung beginnt mit der sogenannten Fuchsentaufe und dem Wechsel der Kleidung.¹⁹ Auch die Haare wurden offenbar geschoren, was Johann Michael Moscherosch in seinem „Philander von Sittewald“ zu einem Vergleich mit der Probe der Nonnen veranlaßte.²⁰ Den größten Raum nimmt die aus fortwährender Erniedrigung und dem Leisten entsprechender Dienste bestehende Schwellenphase ein. Eberhard Werner Happels „Akademischer Roman“ (1690) liefert folgende Beschreibung des symbolisch ein Jahr, sechs Monate, sechs Tage und sechs Stunden währenden Pennal- oder Fuchsstatus: „Denn wenn ein junger Student auf eine teutsche Akademie kam, musste er die ersten vier Wochen ein Fuchs heißen, er durfte nicht zu ehrlichen Studenten kommen, sondern musste auch in der Kirche seine Stelle in der sogenannten Fuchs-Ecke nehmen; er durfte keine hübschen Kleider tragen, der Mantel (Degen durften sie gar nicht anlegen) wie auch das Kleid und Hut musste alles alt, geflickt und zerrissen sein, kein Band war an ihnen zu sehen, je lumpenhafter ein Pennal ging, je ehrlicher hielt er sich. Wenn die alten Studiosi speisten, mussten die Pennalen vor den

¹⁶So wurde Hugo Friedrich von Landenberg von seinen adeligen Kommilitonen zum „rector pennarum“ gemacht. Vgl. Heinrich Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, II: Theil: Von der Kirchenreformation bis zur Aufhebung der Jesuiten, Freiburg 1859, S. 84 f., 100.

¹⁷Vgl. Schöttgen, Historie, S. 124 f. Adolph Hofmeister, Rostocker Studentenleben vom 15. bis ins 19. Jahrhundert II, in: Archiv für Kulturgeschichte 4 (1906), S. 171–196. Wolfgang Hardtwig, Zwischen Gilde und Freundschaftsbund: die studentische Landsmannschaft in der frühen Neuzeit, in: Ders., Genossenschaft, Sekte, Verein. Geschichte der freien Vereinigung in Deutschland, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zur Französischen Revolution, München 1997, S. 44–55. Rainer A. Müller, Landsmannschaften und studentische Orden an deutschen Universitäten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Harm-Hinrich Brandt, Matthias Stickler (Hg.): „Der Burschen Herrlichkeit“ – Geschichte und Gegenwart des studentischen Korporationswesens, Würzburg 1998 (= Historia academica. Schriftenreihe der Studentengeschichtlichen Vereinigung des Coburger Convents, Bd. 36 = Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, Bd. 8), S. 13–34. Zu Leipzig vgl. Franke, Pennalismus auf der Universität Leipzig, S. 226 ff.

¹⁸Vgl. Robert W. Connell, Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten, 2. Aufl. Opladen 2000. Zur Verwendung dieser Kategorie vgl. Marian Füssel, Studentenkultur als Ort hegemonialer Männlichkeit? Überlegungen zum Wandel akademischer Habitusformen vom Ancien Régime zur Moderne, in: Martin Dinges (Hg.), Männer – Macht – Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute, Frankfurt a. M. 2005 (= Geschichte und Geschlechter, Bd. 49), S. 85–100 [im Druck].

¹⁹Vgl. Hermann Mitgau, Die Studententrachten, in: Michael Doeberl u. a. (Hg.), Das akademische Deutschland, Bd. II: Die deutschen Hochschulen und ihre akademischen Bürger, Berlin 1931, S. 135–154, hier S. 144.

²⁰Johann Michael Moscherosch, Visiones de don Quevedo. Wunderliche und Warhaftige Gesichte Philanders von Sittewald, Straßburg 1642, S. 344.

Häusern aufwarten, ob irgendeiner etwas zu befehlen hätte. Kamen alte Studenten zu ihnen, so mussten sie spendieren, was jene verlangten, durften aber nur einschenken und nicht trinken. Man zwang sie, unter den Tisch zu kriechen, zu heulen wie eine Katze oder ein Hund, ja den Speichel aufzulecken, und half kein Protestieren“.²¹

„Aber mit allem Gelde konnte das nicht abgekauft werden“, heißt es in Schöttgens „Historie des Pennals-Wesens“, „dass sie nicht ein ganz Jahr lang sich hätten auf das gräulichste müssen herum nehmen lassen. Da mussten sie unter den Tisch kriechen und mautzen, Nasenstüber aushalten, Bier und andere Sachen hohlen, Schuhe putzen und alle andere Jungen-Dienste verrichten. Maul-Schellen und Stockschläge, auch wohl auf öffentlicher Gasse, waren nicht seltsames. [...] Einen der all sein Geld hergegeben hatte, und nichts mehr herauslangen konnte, haben sie mit Fäusten und Prügeln so tractiret, dass er so gleich Bettlägerig worden, und in wenig Tagen Todes verblichen“.²²

Mit der „Absolution“ vollzieht sich am Ende des Zeitraums die Eingliederung in die Gemeinschaft der Burschen. Beginn und Ende des „Status“ wurden durch zwei ausgiebige Festmahle markiert, den sogenannten „Accesschmaus“ am Anfang und den „Absolutionsschmaus“ am Ende.²³ Die Finanzierung entsprechender Gelage konnte dabei die einem durchschnittlichen Studenten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel schnell übersteigen. Trotzdem wurde aus unterschiedlichen Gründen an dieser Ökonomie der Verausgabung festgehalten, denn vor allem die Bürger und Professoren, bei denen die Studenten logierten, zogen in nicht unerheblichem Maße Profit aus den Pennalschmäusen.²⁴

Der Pennalismus bestand im Sinne Victor Turners gewissermaßen in einer dauerhaften Liminalität zwischen Bursche und Student und implizierte damit eine besonders intensive Form der Vergemeinschaftung.²⁵ Viele der von Turner im Hinblick auf den Schwellenzustand im Gegensatz zum Statussystem aufgestellten binären Gegensatzpaare, wie Übergang vs. Zustand, Besitzlosigkeit vs. Besitz, Nacktheit oder uniforme Kleidung vs. Kleidungsunterschiede, Ranglosigkeit vs. Rangunterschiede, Demut vs. gerechter Stolz auf Position, Hinnahme von Schmerz und Leid vs. Vermeidung von Schmerz und Leid usw. lassen sich auch innerhalb des Pennalismus wiederfinden.²⁶ Die Zeit des Pennalstatus bedeutete für die Pennäler jedoch nicht nur Schikanierung, sondern wurde von diesen auch gern genutzt, um geltende Normen zu mißachten. So formierte sich um 1660 in Leipzig ein „collegium clepticum“ aus Pennälern zum Zweck von Diebstählen, die sie als „promovieren“ bezeichneten.²⁷

²¹Eberhard Werner Happel, *Der akademische Roman worinnen das Studentenleben abgebildet wird*, Ulm 1690 (ND Bern, Stuttgart, Wien 1962), S. 285. Zum Begriff Fuchs vgl. *Kompendiöses Handlexikon der unter den Herren Purschen auf Universitäten gebräuchlichsten Kunstwörter*. Zum Nuzzen der angehenden Herren Studenten, und aller kuriösen Liebhaber nach alphabetischer Ordnung verfertigt von Robert Salmasius, Jcto, in: *Vergnügte Abendstunden, in stillen Betrachtungen über die Vorfälle in dem Reiche der Natur, Künste und Wissenschaften* zugebracht, Teil 2, Erfurt 1749, S. 65–79, hier S. 71. Leo Alexander Ricker, *Woher kommt unsere Bezeichnung Fuchs?*, in: *EuJ* 4 (1959), S. 58–74.

²²Schöttgen, *Historie*, S. 22.

²³Ebd., S. 23.

²⁴Vgl. dazu Franke, *Pennalismus auf der Universität Leipzig*, S. 211 ff.

²⁵Vgl. Victor Turner, *Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur*, Frankfurt a. M., New York 1989.

²⁶Vgl. ebd., S. 105.

²⁷Vgl. Franke, *Pennalismus auf der Universität Leipzig*, S. 221.

Während sich die Deposition in einer eingeschränkten universitären Öffentlichkeit abspielte, im Falle des Adels sogar häufig innerhalb der eigenen Wohnung, erreichte der Pennalismus die gesamte städtische Öffentlichkeit.²⁸ Christian Schöttgen berichtet in seiner Geschichte des Pennalwesens: „Ein Pennal war vor den Schoristen niemahls sicher, dass sie ihn nicht herum nahmen. Er mochte in Auditorio oder in der Kirche seyn, ja auch, wenn er das heilige Abendmahl genoß, stunden die gottlosen Buben auf der Seite und verstörten ihn durch Lachen und andere Poßen“.²⁹ In der Frage nach der Öffentlichkeit bzw. Nicht-Öffentlichkeit kommt die Ambivalenz des Rituals hinsichtlich der Freiwilligkeit der Initianten und der Etablierung ständischer Statusunterschiede zum Tragen. Konnte dem Nürnberger Spruchsprecher seine Deposition gar nicht öffentlich genug sein, so mochte es anderen, zumal adeligen Studenten, durchaus unpassend erscheinen, sich derartig gewaltsam erniedrigen zu lassen. Ähnliches gilt für die Pennäler, die einerseits unter ihrer Ausbeutung litten, andererseits häufig die mit dem Schwellenzustand verknüpften Ausschweifungen genossen.

Welch enorme Veränderung des sozialen Status die Aufnahme in den Kreis der Studenten mit sich brachte, belegen zeitgenössische Aufstellungen studentischer Privilegien.³⁰ Zu den wichtigsten Privilegien der akademischen Freiheit gehörten bekanntlich eine eigene Gerichtsbarkeit, die Befreiung von Zöllen und Abgaben sowie besondere Rang- und Kleidervorrechte.³¹ Das lautstarke Imponiergehabe „selbst bedürftiger Studenten“ gab häufig „Anlaß zu Beschwerden, wie viel diese sich nach Abschluss des Pennaljahres auf ihre Reputation zugute hielten“.³² Eben dieses Verhalten läßt sich mit dem von Turner beschriebenen Verhältnis von Liminalität und Communitas beschreiben. Der Zustand der Pennäler bildet in einer Form von dialektischem Prozeß zunächst eine Art Anti-Struktur zur ständischen Umwelt, in der rituell Gemeinschaft hergestellt wird, um später wieder zur Struktur zurückzukehren. So erklärt sich möglicherweise das zwischen Parodie und Einübung schwankende Verhältnis zu anderen ständischen Distinktionspraktiken. Von standesgemäßer Kleidung und Begrüßung bis hin zum Platz in der Kirche und dem gemeinsamen Mahl präsentiert sich eine Art Karikatur der symbolischen Formen ständisch-korporativer Ordnung, die gleichzeitig aber deutlich macht, wie es eigentlich zu sein hat.

²⁸So wurde etwa der Neffe Hermanns von Weinsberg in Köln 1578 offenbar in seiner Wohnung deponiert. Vgl. Hermann von Weinsberg, *Das Buch Weinsberg: Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert*, Bd. 3, bearb. v. Friedrich Lau, Bonn 1897 (ND Düsseldorf 2000), S. 21.

²⁹Schöttgen, *Historie*, S. 28. Zur Schikanierung während des Gottesdienstes vgl. Franke, *Pennalismus auf der Universität Leipzig*, S. 222.

³⁰Vgl. z. B. Happel, *Der akademische Roman*, S. 57–75.

³¹Vgl. Laetitia Boehm, *Libertas Scholastica und Negotium Scholare. Entstehung und Sozialprestige des akademischen Standes im Mittelalter*, in: Dies.: *Geschichtsdenken, Bildungsgeschichte, Wissenschaftsorganisation*, Berlin 1996, S. 607–646.

³²Manfred Beetz, *Der anständige Gelehrte*, in: Sebastian Neumeister, Conrad Wiedemann (Hg.), *Res publica litteraria. Die Institution der Gelehrsamkeit in der frühen Neuzeit*, 2 Bde., Wiesbaden 1987 (= *Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung*, Bd. 14), S. 153–173, hier S. 158.

II. Leitbilder und Symbole

Das älteste bekannte Zeugnis einer Deposition enthält die „Trivita Studentium“ des Goswin Kempgyn de Nussia von etwa 1471.³³ Weitere frühe Beschreibungen der Depositionsbräuche liefern das Heidelberger „Manuale scholarium“ von 1480 oder Johannes Schramms „Monopolium der Schweinezunft“ (1494).³⁴ Deposition und Pennalismus wurden immer wieder zum Gegenstand der zeitgenössischen Literatur, so beispielsweise auch in Hieronymus Dürers „Lebensbeschreibung des Tychanders“ (1668) oder in Theaterstücken wie dem „Cornelius relegatus“ von Wichgrevius (1600), dem „Zwischenspiel“ Johann Raues (1648) und Johann Georg Schochs „Comoedia vom Studenten-Leben“ (1657).³⁵ Die Fülle der literarischen Repräsentation entsprechender Rituale unterstreicht dabei den hohen Stellenwert, den die gewalttätige Initiation in der zeitgenössischen Studentenkultur besaß.³⁶

Mit der stärkeren Institutionalisierung der Deposition an den Universitäten des 16. und 17. Jahrhunderts, die nun eigene Depositeure beschäftigten und das Ritual dem Einflußbereich der Bursen zu entziehen versuchten, ging auch eine zunehmende Didaktisierung der Gesten und Symbole einher.³⁷ Die Statuten der Universität

³³Michael Bernhard, Goswin Kempgyn de Nussia: Trivita studentium. Eine Einführung in das Universitätsstudium aus dem 15. Jahrhundert, München 1976 (= Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, Bd. 26), S. 26–30, 61 f.

³⁴Manuale scholarium, qui studentium universitatis aggredi ac postea in eis proficere instituit, Heidelberg 1480, abgedruckt in: Friedrich Zarncke, Die deutschen Universitäten im Mittelalter, Leipzig 1857, S. 1–48. Wilhelm Fabricius, Die ältesten gedruckten Quellen zur Geschichte des deutschen Studententums, in: Zeitschrift für Bücherfreunde 1 (1897), S. 177–182. Fick, Auf Deutschlands hohen Schulen, S. 46 f. Johannes Schramms Erfurter Quodlibet-Disputation „Das Monopolium der Schweinezunft“ ist abgedruckt in: Zarncke, Die deutschen Universitäten, 103–116. Vgl. auch Gerhard Streckenbach, Paulus Nivias: „Latinum ydeoma pro novellis studentibus“ – ein Gesprächsbüchlein aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, in: Mittellateinisches Jahrbuch 6 (1970), S. 153–191, 7 (1971), S. 187–251, hier S. 193–198.

³⁵Hieronymus Dürer, Lauf der Welt und Spiel des Gluecks: zum Spiegel menschliches Lebens vorgestellt in der wunderwuerdigen Lebens-beschreibung des Tychanders, Hamburg 1668 (ND Hildesheim 1984), S. 6 f. M. Alberti Wichgrevii, Cornelius Relegatus: eine neue lustige Comoedia, welche gar artig der falschgenannten Studenten leben beschreibt / Erstlich in Lateinischer Sprache beschrieben durch M. Albertum Wichgrevium Hambur. ietzo aber in teutsche Sprache übersetzt durch Johannem Sommerum Cycnaum, Magdeburg 1605. Johannes Bolte, Ein Zwischenspiel Johann Raues, Danzig 1648, in: Altpreussische Monatsschrift 28 (1891/92), S. 25–37. Johann Georg Schoch, Comoedia vom Studenten-Leben, Leipzig 1657 (ND von Wilhelm Fabricius, München 1892), S. 48 f. Zur Funktion der Gewalt im neulateinischen Drama vgl. Christel Meier, Prügel und Performanz. Ästhetik und Funktion der Gewalt im Theater des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Gerd Althoff (Hg.), Zeichen, Rituale, Werte. Kolloquium des SFBs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Münster 2004, S. 327–362, hier S. 354 f.

³⁶Vgl. die zahlreichen Belege bei Herbert Nimtz, Motive des Studentenlebens in der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Diss. Würzburg 1937.

³⁷Ähnlich wie in Frankreich wurde die Deposition auch an den deutschen Universitäten zunächst in den Bursen vollzogen. Vgl. die Bestimmungen der Heidelberger Reformation von 1559: August Thorbecke (Bearb.), Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert, Leipzig 1891, S. 113. Nach dem Niedergang der Bursen übernahmen die Universitäten selbst die Durchführung des Rituals und beschäftigten einen eigenen Depositor. Vgl. dazu beispielsweise den Abschnitt „De officio depositoris“ der Giessener und der Rintelner Statuten: Hans Georg Gundel, Statuta Academiae Marpurgensis deinde Gissensis de anno 1629. Die Statuten des Hessen-Darmstädtischen Landesuniversität Marburg 1629–1650/Gießen 1650–1879, Marburg 1982 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 44), S. 250 f. Herbert Kater, Die Statuten der Universität Rinteln/Weser 1621–1809. Die lateinischen Original-Statuten ins Deutsche übersetzt, München 1992 (= EuJ, Sonderheft 1992), S. 148 f. Johannes Krudewig, Ein Erlaß der Kölner Universität zur Regelung der Depositionsbräuche, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte 9 (1901), S. 13–25. Eine

Straßburg weisen den Depositor an, er solle die Studiosi „ihres ampts und nahmens mit fleiß erinnern, undt was solche Caeremonien undt instrumenta auff sich haben und bedeuten fruchtbarlich berichten“.³⁸ Ein markantes Beispiel für diese Form der Bedeutungszuschreibung liefert ein 1666 in Straßburg gedruckter „Deutscher Sermon vom Deponiren der Bachanten“. Der weit verbreitete Text reagiert auf die zeitgenössische Infragestellung des Depositionswesens im Sinne einer Nachrationalisierung mit einer Aufzählung seiner Vorzüge und dem Hinweis auf sein altes Herkommen.³⁹ Aufgrund ihrer Jahrhunderte alten Tradition sei es „billich und recht / dass solche Gewohnheit behalten werde / weil darinnen gute Erinnerungen und heylsame Lehren begriffen“.⁴⁰ Durch Inkorporierung und Visualisierung fungiert die Deposition demnach als Medium symbolischer Kommunikation, die weniger auf diskursive Vermittlung als auf theatralische Inszenierung und schmerzhaftes Einüben ausgerichtet ist. So zitierte der Autor zur weiteren Begründung Quintilian mit den Worten: „vitiis nostris ad animum per oculos esse viam“,⁴¹ und fügt hinzu: „wir sagen billich dass solcher Weg nicht nur durch die Augen / sondern auch durch die Ohren / durch den Mund / durch Händ und Füße / ja durch den ganzen Leib / zu dem Herten offen stehe“.⁴²

Viele der bereits zu Anfang von Wilhelm Weber genannten Elemente finden sich im Straßburger Text wieder. So werden den Bachanten neben dem obligatorischen Haarschneiden unter anderem mit einem überdimensionalen Ohrlöffel die Ohren geputzt, denn diese seien der einzige Trichter, den die Professores und Praeceptores hätten, ihnen die Wissenschaft und Künste „einzugiessen“.⁴³

Auch hier sollen den Kandidaten mit schwarzer Farbe Bärte gemalt werden, um zu symbolisieren, daß sie nun vom Kindesalter in das Mannesalter treten. Damit wird die Forderung verknüpft: „ihr aber solt bartig sein / das ist / ihr solt euch entweder selbst recht regieren / oder auff das wenigst euch von bartigen Männern / die euch vorgesetzt sind regieren lassen“.⁴⁴ Das eigentliche Zentrum des Rituals, die „depositio cornuum“, wird schließlich mit der christlichen Auferstehungslehre verknüpft: „Wir haben in unserem Christenthum diese Lehr / dass der sündliche Mensch in uns soll

Abbildung eines Depositors von 1723 findet sich bei Paulgerhard Gladen, *Gaudeamus igitur*. Die studentischen Verbindungen einst und jetzt, 1. Aufl. München 1986, 2. überarb. Aufl. München 1988, S. 94.

³⁸Julius Rathgeber (Hg.), *Statuta Academiae Argentinensis*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 28 (1876), S. 195–285, hier S. 257.

³⁹Dyas *Orationum de Ritu Depositionis*, Argentorati apud Petrum Aubry 1666 (ND Straßburg 1880), S. 40–56. Der lateinische Text „De ritu depositionis“ ist entnommen aus: Johannes Dinckelius, *De origine, causis, typo et ceremoniis illius ritus, qui vulgo in scholis Depositio appellatur, oratio. Additum est iudicium Reverendi Patris D. Doctoris Martini Lutheri de hoc ritu, Typusque eiusdem ritus, Heroico carmine descriptus, Authore Friderico Widebrando, Erphordiae 1578*. Dinkel schrieb seinerseits weitgehend ab bei: Jacob Middendorp, *De celebrioribus universi terrarum orbis academiis*, 1567. Der deutsche Text ist mit leichten Änderungen wiederholt abgedruckt worden, so etwa bei: Heinrich Caspar Abel, *Wohlerfahrener Leib-Medicus der Studenten [...]*, Leipzig 1713 (zuerst 1698). Ebenso in: Johann Scheible (Hg.), *Das Schaltjahr [...]*, Bd. II: Januar, Stuttgart 1846, S. 380–84, 504–507, 620–625. Neuerlich abgedruckt bei: Erich Bauer, *Zur Deposition und ihrer Symbolik*, in: *EuJ* 14 (1969), S. 120–136. Letzter nimmt fälschlicherweise an, darin eine Schilderung der Deposition nach 1700 zu besitzen.

⁴⁰Dyas *orationum*, S. 46 f.

⁴¹Ebd., S. 43, vgl. Quint. Decl. I 6, 10.

⁴²Ebd.

⁴³Ebd., S. 50.

⁴⁴Ebd., S. 53.

ersterben / und täglich wider ein Neuer Mensch auferstehen der für Gott in Gerechtigkeit und Reinigkeit lebe. [...] Ihr seyt als Bachanten gestorben / und als Studenten wider auferstanden“.⁴⁵

Diese Auferstehung wird dabei zusätzlich als Karriereanreiz interpretiert: „Bleibt aber doch nicht stets auf der Erden liegen, sondern schwinget eure Flügel empor, auf dass ihr mit der Zeit in geziemender Ordnung auch zu Ehren-Stellen schreiten und kommen möget“.⁴⁶ Zum Schluß werden den neuen Studenten das Salz der Weisheit (*sal sapientiae*) und der Wein der Freuden (*vinum laetitiae*) gespendet. Durch den Vollzug der Deposition legt der Initiant somit den ihm zugeschriebenen „tierhaften“ vor-akademischen Status ab, wird also von seinem unprivilegierten und sittenlosen Dasein erlöst. In den Ritualen wurde dabei eine Anzahl von spezifischen Leitdifferenzen wie Mensch/Tier, Natur/Kultur usw. transportiert, welche einerseits die Gewaltanwendung innerhalb des Rahmens gelehrter Normen legitimierten und andererseits zur Inkorporierung eines standesspezifischen Leitbildes beitrugen. Gewalt diente insofern einerseits als Mittel zur Einübung spezifischer Leitbilder und Wahrnehmungsmuster, wie sie andererseits quasi selbst als Leitbild fungierte. Die dergestalt Initiierten wurden so auch daran gewöhnt später, wenn auch möglicherweise in sublimierter Form selber Gewalt auszuüben, wenn sie einmal in den neuen privilegierten Status gelangt waren.

III. Zur akademischen Logik der Gewalt

Die bisherigen Deutungen von Deposition und Pennalismus basierten häufig auf der Grundlage inzwischen überkommener Allgemeinplätze. So wurde im Falle der Deposition mittelalterlich-archaisches Brauchtum am Werk gesehen oder auf eine generell konstatierte Gewaltbereitschaft der Studierenden abgehoben.⁴⁷ Der Pennalismus wurde im Wesentlichen als Auswuchs des Sittenverfalls einer sich angesichts des Dreißigjährigen Krieges zunehmend brutalisierenden Gesellschaft interpretiert, eine Deutung die den bereits von den Zeitgenossen gewiesenen Interpretationspfaden folgte.⁴⁸ Entsprechende Phänomene lassen sich sicherlich bis zu einem gewissen Grad mit der für das 17. Jahrhundert inzwischen zu einem Epochenkennzeichen gewordenen Omnipräsenz von physischer Gewalt erklären.⁴⁹ Die Abnahme entsprechender Rituale im aufgeklärten 18. Jahrhundert scheint dies

⁴⁵Dyas orationum, S. 54 f. Vgl. zur Figur des „rituellen Todes“ Mircea Eliade, *Das Mysterium der Wiedergeburt. Initiationsriten, ihre kulturelle und religiöse Bedeutung*, Zürich, Stuttgart 1961, S. 13 f.

⁴⁶Dieser Satz fehlt in der Straßburger Version. Vgl. dazu die Version bei Bauer, *Deposition*, S. 134.

⁴⁷Bereits Philippe Ariès, dessen These von der frühneuzeitlichen Jugendkultur als „Insel des Archaismus“ ihrerseits wohl fragwürdig ist, hat vor entsprechenden Kontinuitätsannahmen gewarnt. Vgl. Philippe Ariès, *Geschichte der Kindheit*, 4. Aufl. München, Wien 1977 [1960], S. 349–383, hier S. 352 f.

⁴⁸Eine solche Interpretation wird nahegelegt durch zeitgenössische Stimmen wie die der Jenaer Rektoratsrede Johann Gerhards von 1635, abgedruckt in: *Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen*. Auf das Jahr 1728, S. 1030–1049. Vgl. dazu Erich Trunz, *Johann Matthäus Meyfart. Theologe und Schriftsteller in der Zeit des dreißigjährigen Krieges*, München 1987, S. 245, 415.

⁴⁹Vgl. Markus Meumann, Dirk Niefanger (Hg.), *„Ein Schauplatz herber Angst“*. Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im 17. Jahrhundert, Göttingen 1997.

vordergründig nur zu bestätigen.⁵⁰ Allzu geradlinige zivilisationstheoretische Entwicklungsmodelle haben jedoch bereits seit längerem erheblich an Glaubwürdigkeit eingebüßt und sind theoretisch wie empirisch in die Kritik geraten.⁵¹ Auch das Beispiel der studentischen Riten der Gewalt gestattet allenfalls, von wellenförmigen Bewegungen einer Zu- und Abnahme von Gewalt auszugehen, nicht jedoch von deren völligem Verschwinden. So begegnen uns auch heute an den französischen Grandes Ecoles unter dem Begriff „bizutage“ und in den USA unter dem Begriff „hazing rites“ bzw. „fraternity hazing“ ähnlich gewaltsame Initiationsrituale.⁵² Die französische Regierung sanktionierte entsprechende Ausschreitungen 1998 sogar mit einer Geldstrafe von rund 50.000,- Francs. In England sind vergleichbare studentische Initiationsriten seit dem späten 18. Jahrhundert als „fagging“, in Deutschland vor allem unter den Begriffen „Fuchstaufe“ oder „Fuchsbrennen“ bekannt.⁵³ Da die morphologische Ähnlichkeit der genannten Phänomene nicht zu Annahmen von Kontinuität oder eines ewig Konstanten verleiten sollte, sondern jeweils in ihrem spezifischen historischen Kontext betrachtet werden muß, bleibt die Frage nach der spezifischen sozialen Logik jener Riten der Gewalt.

Eine dem geschlechtergeschichtlich sensibilisierten Blick des Historikers zunächst naheliegende Interpretation wäre die Rückführung der Gewalt auf den Männerbundcharakter akademischer Geselligkeit.⁵⁴ Auch sie greift letztendlich jedoch zu kurz: einerseits weil sie die theoretisch immer noch weitestgehend unterbestimmte Kategorie des „Männerbundes“ auf vormoderne Verhältnisse überträgt und sich so tendenziell der Gefahr des Anachronismus aussetzt, andererseits weil die Anwendung einer solchen black-box Kategorie leicht zur Einebnung historischer Unterschiede führen kann. Beide Interpretationsmuster, also vereinfacht gesprochen „Dreißigjähriger Krieg“ und „Männerbund“, enthalten jedoch zutreffende Beobachtungen. Zweifellos wurden durch die Kriege soziale Bedingungen des Studentenlebens geschaffen, die entsprechende Vergemeinschaftungsformen begünstigten. Nur bleiben solche Gruppenkohäsion erzeugende Formen der Gewalt

⁵⁰So schrieb Georg Andreas Will am Ende des 18. Jahrhunderts in seiner Altdorfer Universitätsgeschichte: „Die ehedem so beliebt gewesene und so oft besungene Depositions-Ceremonie wird in unseren Tagen für eine Pedanterie und für einen lächerlichen Gebrauch erklärt, den immerhin Professionen und Handwerker beibehalten mögen, der sich aber für freie und liberale Akademiker durchaus nicht schickt.“ Georg Andreas Will, Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf, Altdorf 1801 (ND mit Nachtrag v. Christian Conrad Nopitsch, Aalen 1975), S. 139.

⁵¹Vgl. Martin Dinges, Formenwandel der Gewalt in der Neuzeit. Zur Kritik der Zivilisationstheorie von Norbert Elias, in: Sieferle, Breuninger, Kulturen der Gewalt, S. 171–194.

⁵²Vgl. Denys Cuche, Traditions populaires ou traditions elitistes? Rites d’initiation et rites de distinction dans les ecoles d’Arts, in: Actes de la recherche en sciences sociales 60 (1985), S. 57–67. Emmanuel Davidenkoff, Pascal Junghans, Du bizutage des Grandes écoles et de l’élite, Paris 1993. René de Vos, Le bizutage: persistance et résistances, Paris 1999. Pierre Bourdieu, Der Staatsadel, Konstanz 2004, S. 93–142. Hank Nuwer, Wrongs of Passage: Fraternities, Sororities, Hazing, and Binge Drinking, Bloomington (Indiana) 1999. Ders., High school hazing: when rites become wrongs, New York u. a. 2000.

⁵³Vgl. zum angloamerikanischen Raum Nuwer, Wrongs of Passage, S. 92–115. Zur Fuchsentaufe vgl. Erich Bauer u. a., Vom Fuchtritt, Fuchsbrennen, Fuchswischen und dem Brandfuchs, in: EuJ 5 (1960), S. 102–113. Im portugiesischen Coimbra gab es offenbar bis ins 20. Jahrhundert sogenannte „Cornuti“. Vgl. die Abbildung bei Friedrich Rauers, Hänselbuch. Schleif-, Vexier-, Deponier-, Tauf- und Zeremonienbuch, Essen 1936, S. 62–86, hier S. 71, 80.

⁵⁴Vgl. zuletzt etwa Silke Möller, Zwischen Wissenschaft und „Burschenherrlichkeit“. Studentische Sozialisation im Deutschen Kaiserreich 1871–1914, Stuttgart 2001 (= Pallas Athene. Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 4), S. 119–124.

nicht auf gesellschaftliche Krisenzustände beschränkt. Auch transportierten die Rituale bestimmte Formen der Männlichkeitskonstruktion, wie gerade die zitierten Bedeutungszuschreibungen immer wieder deutlich machen. In diesem Zusammenhang bietet die „Jungfer Robinsone“ von 1724 ein in geschlechtergeschichtlicher Hinsicht besonders aufschlußreiches Titelkupfer.⁵⁵ In der zotigen Robinsonerzählung mit weiblicher Protagonistin wird auf die in der zeitgenössischen Studentensprache gedoppelte Bedeutung des Wortes „deponieren“ rekuriert, welches sich auch übersetzen ließ mit „ein Frauenzimmer hinlegen, um sich fleischlich mit ihr zu vermischen“.⁵⁶ Das Bild trägt die Überschrift: „Zu der Studentenzahl, und in den Weiberorden kömbt leicht keine, die nicht deponiert ist worden“. Das Kupfer parallelisiert somit die Initiation in die Gruppe der Studenten durch die Deposition mit der Initiation in den „Weiber-Orden“ durch den Verlust der Jungfräulichkeit. Beide Sphären bleiben jedoch strikt getrennt. Die Aufnahme weiblicher Studentinnen liegt im 18. Jahrhundert noch außerhalb des Vorstellungsrahmens einer rein männlich dominierten akademischen Gesellschaft.⁵⁷ Erst im 19. Jahrhundert finden sich Karikaturen, wie die einer „krassen Füchsin“, in denen die weibliche Studentin als geradezu sittenwidriges Kuriosum verspottet wird.⁵⁸ Männlichkeit konstituiert sich also in den beschriebenen Ritualen primär im Binnenverhältnis zu anderen Männern, nicht zu Frauen.⁵⁹

Eine der Hauptfunktionen der beschriebenen Praktiken der Gewalt läßt sich daher in der Inkorporierung eines standesspezifischen Habitus sehen.⁶⁰ Deposition und Pennalismus haben in diesem Zusammenhang eine strukturelle Gemeinsamkeit in ihrer Funktion der Subjektivierung bzw. Unterwerfung. Individuen werden dabei durch die Institution Universität als Subjekt, das heißt hier als Student oder Korporationsmitglied über den Vollzug der institutionell verordneten Praktiken und

⁵⁵Jungfer Robinsone, oder Die verschmitzte Junge-Magd Worinne Deroselben Ankunft, Erziehung, Flucht, Reisen, Lebens-Wandel, Aufstellungen, Fata und endlich erlangte Ehe, erzehlet. Dieses Völckgens Untugend, lose Händel und schlimme Streiche abgehobelt und auf die Seite geworffen werden, Historisch doch ziemlich wahrhaftig und anderen zur Warnung vorgestellet von Celiblicibrifacio, Hall in Schwaben 1724. Zum Kontext der Verbindung „erotischer“ Abenteuererzählungen und studentischer Kultur vgl. Nitz, *Motive des Studentenlebens*, S. 164–178, hier S. 168.

⁵⁶Christian Wilhelm Kindleben, *Studenten-Lexicon*. Aus den hinterlassenen Papieren eines unglücklichen Philosophen Florido genannt, ans Tageslicht gestellt von Christian Wilhelm Kindleben, der Weltweisheit Doktor und der freyen Künste Magister, Halle 1781, S. 59.

⁵⁷Das wird u. a. deutlich, wenn die Jungfer ihre Herrin spöttisch fragt: „Hat sie sich denn schon deponieren lassen, dass sie unter die Gelehrten gekommen? Wenn eine Weiber-Facultät wird auffgerichtet werden, so ist niemand würdiger als sie, die erste Professorin abzugeben; Was wird sie nicht durch ihre Collegia, die sei denen Mägden halten kann, vor Gutes bey der Stadt stiften?“ Jungfer Robinsone, S. 124. Vgl. allgemein: Beatrix Niemeyer, *Ausschluß oder Ausgrenzung? Frauen im Umkreis der Universitäten im 18. Jahrhundert*, in: E. Kleinau, Claudia Opitz (Hg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*, Bd. 1: Vom Mittelalter bis zur Aufklärung, Frankfurt a. M., New York 1996, S. 275–294.

⁵⁸Vgl. Ingrid Schmidt-Harzbach, *Frauen, Bildung und Universität*, in: Hans Werner Prahl, *Die Universität. Eine Kultur- und Sozialgeschichte*, München 1981, S. 175–213, hier S. 187.

⁵⁹Vgl. Michael Meuser, „Doing Masculinity“. Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns, in: Regina-Maria Dackweiler, Reinhild Schäfer (Hg.), *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*, Frankfurt a. M., New York 2002, S. 53–78 hier S. 57 ff.

⁶⁰Ähnliches gilt auch im Hinblick auf andere Formen studentischer Gewaltausübung. Vgl. Marian Füssel, *Devianz als Norm? Studentische Gewalt und akademische Freiheit in Köln im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Westfälische Forschungen* 54 (2004), S. 145–166.

Rituale konstituiert.⁶¹ Diese Konstituierung durch Unterwerfung läßt sich als Wechselspiel von Anrufung (Nennung des Namens, des Titels etc.) und der Anerkennung dieser Anrufung in Form des Vollzugs des damit bezeichneten Rituals beschreiben. So konstituiert der Befehl an den dienenden Studenten sowohl den Angesprochenen als Pennal oder Fuchs als auch den Ansprechenden als Schoristen. Die permanente Wiederholung dieser Vorgänge schafft im Individuum die Disposition, sich beim nächsten Anruf als Subjekt wiederzuerkennen und damit die Zugehörigkeit zum Kreis der Auserwählten habituell zu verankern. Vergleichbar mit anderen sozialen Institutionen, wie dem Militär oder einem Geheimbund, zielt die gewaltsame Initiation gleichzeitig darauf ab, eine Binnenhierarchisierung zu etablieren, die gegenüber externen Rangkriterien autonom bleibt.

Die „zur nachhaltigen Abwehr der Verlockungen des nicht standesgemäßen Benehmens immer und überall angewandte Strategie“ kann mit Pierre Bourdieu vor allem darin gesehen werden, „die Differenz zur Natur zu erklären, beziehungsweise durch Einübung und Inkorporierung in Gestalt des Habitus zur zweiten Natur zu machen“.⁶² Die Rolle der „Leidenspraktiken“ in entsprechenden „negativen Riten“ besteht demnach längerfristig gesehen in erster Linie in der Fabrikation eines distinguierten Habitus, denn eigentliches Ziel ist ja die Aufhebung in einen neuen, höherrangigen Status. Selbst das „als ob“ der Gewalterfahrung des Nürnberger Spruchsprechers gab diesem jedoch offenbar das Gefühl einer symbolischen Erhöhung ohne überhaupt je in Genuß des zu erlangenden Status des Studenten zu kommen. Die körperliche Gewalt des Depositionsrituals erzeugte spezifische Denk-, Handlungs- und Wahrnehmungsmuster, welche die ständischen Rangunterschiede immer wieder aufs Neue konstituierten und perpetuierten. Der Körper des Initianten wurde hier gleichsam als „Gedächtnisstütze“ angesprochen, die zur Einverleibung eines bestimmten Korpsgeistes beitrug.⁶³ Der mißhandelte Körper wurde so quasi zur Einschreibefläche akademischer Wertvorstellungen, hier in erster Linie der einer hierarchischen Unterordnung, der körperliche Schmerz wurde zur Gedächtnismarke.⁶⁴ Zeitgenössische Selbstzeugnisse wie etwa die Lebensbeschreibung des Stralsunder Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow belegen die nachhaltige Präsenz entsprechender körperlicher Mißhandlungen in der Erinnerung der Akteure. So berichtet Sastrow von seiner Deposition in Rostock: „im Bartscheren schnit der depositor mit dem holtzern Schermesser mir die Oberlippe durch; wan die etwas heylete, wurt die Wunde in unnd durchs Essen, sonterlich von gesaltzener Speise, widerumb eroffnet, also das es zimblich lang werete, ehe es gar heil werden konte“.⁶⁵

⁶¹Vgl. Louis Althusser, *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*, Hamburg, Berlin 1977, S. 144 ff.

⁶²Pierre Bourdieu, *Einsetzungsriten*, in: Ders., *Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches*, Wien 1990, S. 84–93, hier S. 89.

⁶³Vgl. dazu Pierre Bourdieu, *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*, Frankfurt a. M. 2001, S. 181 ff.

⁶⁴Vgl. Elaine Scarry, *Der Körper im Schmerz. Die Chiffren der Verletzlichkeit und die Erfindung der Kultur*, Frankfurt a. M. 1992, S. 163 ff., 171 ff.

⁶⁵Bartholomäi Sastrowen *Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens, auch was sich in dem Denckwerdiges zugetragen, so er mehrentheils selbst gesehen und gegenwärtig mit angehört hat, von ihm selbst beschriben*. Aus der Handschrift hg. u. erläutert v. Gottlieb Christian Mohnike, 3 Teile, Greifswald 1823/24, I, S. 188. Vgl. dazu Ursula Brosthaus, *Bürgerleben im 16. Jahrhundert. Die Autobiographie des Stralsunder Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow als kulturgeschichtliche Quelle*, Köln 1972, S. 58 ff.

Die rituellen Praktiken einer sogenannten „kleinen Gewalt“ in Form von Ohrfeigen und anderen Formen „kleiner“ Schikanen trugen zu einer fortwährenden Erniedrigung des Initianten bei.⁶⁶ Physische Gewalt diente hier insofern der symbolischen Übermächtigung des zu Unterwerfenden, nicht seiner völligen Ausschaltung. Im Begriff der Inkorporierung lassen sich schließlich die beiden anfangs vorgestellten Untersuchungsebenen integrieren: die physische Gewalt an den Körpern der Initianten und die korporative Gewalt der Institution Universität. Im Sinne der zeitgenössischen Gewaltwahrnehmung kann der Zusammenhang auch als „violentia“ und „potentia“ gefaßt werden, zwei Begriffen, die im modernen Sprachgebrauch von Gewalt zusammenfließen. Gewalt erscheint vor diesem Hintergrund als fester Bestandteil akademischer Identität, die vormoderne Universität als strukturell durchwirkt von Gewaltverhältnissen im Sinne der „potentia“. Die Thematisierung der Rolle der Gewalt für die entbehrensreiche Einübung der akademischen Freiheit kann insofern möglicherweise nicht nur zur Aufhellung eines vernachlässigten Kapitels der Universitätsgeschichte beitragen, sondern auch zu weiterreichenden Fragen über die Rolle von Gewalt als Leitbild und Faktor zur Herstellung sozialer Ordnung anregen.

⁶⁶Vgl. dazu Thomas Lindenberger, Alf Lüdtke, Einleitung. Physische Gewalt – eine Kontinuität der Moderne, in: Dies., Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit, Frankfurt a. M. 1995, S. 7–38, hier S. 22–27.